



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen



**im Schutzbereich des Landkreises
Bamberg**



Inhaltsverzeichnis

2. Normative Grundlagen.....	3
3. Errichtung, Konzessionär, Aufschaltung	4
4. Bestandteile der Brandmeldeanlage.....	5
5. Zugang und Hinweiszeichen	5
6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	6
7. Blitzleuchte	7
8. Freischaltelement (FSE).....	8
9. Meldereinbau und Beschriftung.....	8
10. Feuerwehr-Laufkarten.....	10
11. Feuerwehrplan.....	10
12. Sicherung der Funkversorgung im Gebäude.....	10
13. Brandmeldezentrale (BMZ)	10
14. Feuerwehranzeigetableau (FAT).....	11
15. Feuerwehrbedienfeld (FBF).....	11
16. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)	11
17. Selbsttätige Löschanlagen.....	11
18. Sabotagealarm.....	12
19. Sonstige Objektbezogene Forderungen	12
20. Lageplantagebleaus.....	13
21. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen.....	13
22. Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD	13
23. Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Stadt Hallstadt	13
Anhang A.....	14
Anhang B	15
Anhang C	16
Anhang D	17
Anhang E.....	18
Anhang F.....	21
Anahng G.....	22



1. Einleitung

Die nachfolgenden Anschlussbedingungen beinhalten Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehren des Landkreises Bamberg. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA.

Nach Unterschrift der Anerkennung der vorliegenden TAB ist diese an den Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg zurückzusenden (Anhang A).

Hinweis:

Eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die ILS Bamberg erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden TAB in vollem Umfang eingehalten worden sind.

Zusätzlich sind die jeweils gültigen

Technischen Anschulrichtlinien TAR ILS BA-FO zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen im ILS-Bereich Bamberg-Forchheim

zu beachten. Diese stehen unter www.ils-bamberg.de zum Download bereit.

2. Normative Grundlagen

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen (Europanorm)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen; Aufbau
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 33 404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten
- VdS-Richtlinie 2095 Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen
- VdS-Richtlinie 2105 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik

Sofern die o.g. Regelwerke oder einzelne Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist eine Abklärung im Einzelfall mit dem Kreisbrandrat oder eines von ihm Beauftragten erforderlich.



3. Errichtung, Konzessionär, Aufschaltung

Für die Errichtung der BMA ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Firma muss durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert sein. Alternativ ist auch eine VdS Anerkennung geltend.

Der Antrag der Aufschaltung einer BMA im Landkreis Bamberg auf die ILS Bamberg ist spätestens 8 Wochen vor Anschlussstermin vom Betreiber an den Konzessionär schriftlich zu stellen.

Zwischen dem Betreiber und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmer- Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS Bamberg regelt.

Der Antrag des BMA Anschlusses erfolgt über die

Siemens Building Technologies GmbH & Co.ohG, Region Bayern
Von der Tann Straße 30
90439 Nürnberg
Tel. 0911/654 3749

Der Konzessionsvertrag zwischen der ILS Bamberg und dem Konzessionär in der jeweiligen gültigen Fassung ist Bestandteil dieser TAB.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch den Kreisbrandrat oder eines von ihm Beauftragten.

Der Tag der Aufschaltung und Abnahme ist rechtzeitig mit dem Konzessionär und dem Kreisbrandrat oder eines von ihm Beauftragten abzustimmen. Bei der Abnahme muss

- ein Techniker des Konzessionärs
- der Kreisbrandrat oder von ihm Beauftragte
- der örtliche Kommandant der FF oder ein von ihm Beauftragter
- die Errichterfirma der BMA
- der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter

anwesend sein.

Bei der Abnahme der BMA ist ein mängelfreies Gutachten eines verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN und VDE gerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen (Anhang C).

Beim Anschalttermin sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. Alarmauslösung, Störungen in der BMA), auch außerhalb der Betriebszeit, als verantwortliche Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Die erreichte Person ist verpflichtet, sich unverzüglich selbst zum Objekt zu begeben oder eine andere handlungsbefugte Person hiermit zu beauftragen.

Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung dem KBR gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss dem KBR zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

Auf Verlangen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine



Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich das Landratsamt Bamberg die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Rechtzeitig bei Planungsbeginn ist zusammen mit dem KBR oder eines von ihm Beauftragten die Standorte von Brandmeldezentrale, FIZ, Blitzleuchte, FSD, FSE festzulegen.

Bei der Aufschaltung der BMA ist das Abnahmeprotokoll (Anhang E) auszufertigen.

4. Bestandteile der Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldeanlage (BMA) mit Ersatzstromversorgung
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrplan
- Beschilderung und Beschriftung
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

Die Forderung für weitere, auf das jeweilige Objekt abgestimmte, technische Bedienelemente behält sich die Feuerwehr vor.

5. Zugang und Hinweiszeichen

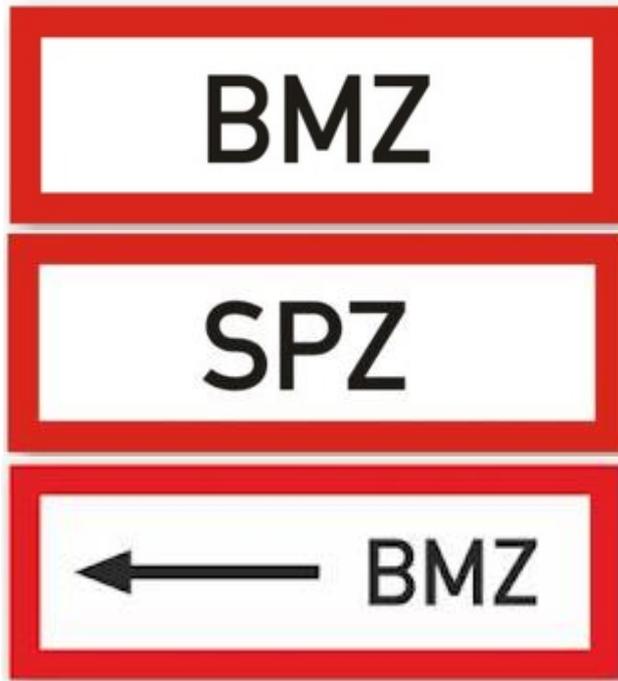
Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer BMA oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind ist rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675). Diese Anforderung ist mit dem Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sicher zu stellen.

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 "BMZ" bzw. "SPZ" im Bedarfsfall (mit rechts- oder linksweisenden Richtungspfeilen) zu kennzeichnen. Die Größe



und Anbringungsstelle der Schilder ist mit dem Kreisbrandrat oder eines von ihm Beauftragten festzulegen.

Bei größeren Objekten, die kraftbetätigte Zufahrtstore und Schrankenanlagen installieren, sind diese bei Brandalarm durch die BMA in Stellung „AUF“ zu fahren, um der Feuerwehr einen ungehinderten Zugang zum Objekt zu ermöglichen.



6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden. Im Einzelfall ist auch die Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Diese Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein.

Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuges der Feuerwehr einzubauen.

Der genaue Montageort ist in Abstimmung mit dem Kreisbrandrat oder eines von ihm Beauftragten festzulegen.

Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit VdS Zulassung und Mauer-Doppelbartschloss mit Schließung Nr. „6011“ Landkreis Bamberg zu verwenden.

Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass das Mauer-Doppelbartschloss mit „Schließung Landkreis Bamberg“ sich tatsächlich im FSD montieren lässt.



Das Mauer-Doppelbartschloss mit der Schließung „Landkreis Bamberg“ muss beim Kreisbrandrat rechtzeitig beantragt werden (**Anhang B**). Nach erfolgter Freigabe durch diesen, kann es bei

GUNNEBO Deutschland GmbH

Siemensstraße 1
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089/9596105
Fax: 089/95965105

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD bestellt werden.

Das Schloss wird ausschließlich an den Kreisbrandrat ausgeliefert und am Tag der Abnahme durch den KBR oder eines von ihm Beauftragten mitgebracht und durch den Errichter der BMA eingebaut.

Das FSD muss über einen geeigneten Adapter vorschriftsmäßig an die Brandmeldezentrale angeschlossen und von dieser elektrisch gesteuert und überwacht werden. Er muss in einer eigenen Meldegruppe programmiert sein. Das FSD darf nur bei ausgelöstem Hauptfeuermelder von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Um den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, wird ein Generalschlüssel für das gesamte Objekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt maximal einen zweiten Schlüssel im FSD zu deponieren. Dieser muss dann entsprechend verlustsicher mit dem Generalschlüssel verbunden sein.

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich der Kreisbrandrat vor, mehrere entsprechende gesicherte Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall mehrere gleichzeitige Zugriffsmöglichkeiten zu realisieren. Hierzu ist ein zweiter überwachter Profilhalbzylinder im FSD anzubringen.

Zur Überwachung des Generalschlüssels im FSD ist ein passender Profilhalbzylinder bereitzustellen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall ist dies mit dem KBR abzustimmen.

Im FSD ist eine laminierte Laufkarte zu hinterlegen, die den Laufweg vom FSD zur BMZ darstellt.

Wird das FSD auf Dauer stillgelegt, so geht mit dem Zeitpunkt der Auflassung das Mauer-Doppelbartschloss „Schließung Landkreis Bamberg“ in das Eigentum der Kreisbrandinspektion über.

7. Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einem Auslösen der BMA führt, ist durch eine orange oder rote Blitzleuchte im Außenbereich anzuzeigen.

Die Blitzleuchte ist in der Regel senkrecht über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der genaue Anbringungsort ist mit dem KBR oder eines von ihm Beauftragten abzustimmen.



Der KBR behält sich vor bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder anderen optische Anzeigen zu verlangen.

8. Freischaltelement (FSE)

Bei Einbau eines FSD ist immer der Einbau eines VdS zugelassenen FSE erforderlich. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder zu erfolgen.

Installiert wird das FSE über oder neben dem FSD, dass es ohne weitere Hilfsmittel durch die Einsatzkräfte erreichbar ist.

Das FSE wird wie ein Nebenmelder, jedoch in einer eigenen Meldegruppe an die BMA angeschlossen.

Die Betätigung des FSE erfolgt mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung Zeis Ikon 0363398A N1. Der Zylinder kann z.B. über die Firma

Ellerwald Schlüssel- und Sicherheitstechnik

Innere Laufer Gasse 6
90403 Nürnberg
Telefon 0911 203097, 203098

oder über den Errichter der BMA bezogen werden.

Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

9. Meldereinbau und Beschriftung

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 140 cm über dem Fußboden anzuordnen. Dieses Maß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydranten-Schränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Das rote Meldergehäuse muss immer sichtbar bleiben! Bei versenktem Einbau muss min. ein umlaufender Rand von 5mm sichtbar sein und die Tür muss sich im rechten Winkel öffnen lassen.

Die Melder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 1/1, 1/2 usw.). Diese Beschriftung ist dauerhaft auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen. Schriftgröße ca. 8mm.

Sperrschilder (Außer-Betrieb-Schilder) und Ersatzgläser für die Druckknopfhandmelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMZ bereitzuhalten.



Landkreis Bamberg - Kreisbrandinspektion
Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und
den Betrieb von Brandmeldeanlagen

Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern dauerhaft zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2 usw.). Diese Beschriftung sollte am Sockel des Melders oder auf einem Schild neben dem Melder angebracht sein, so dass bei einem zeitweiligen Fehlen oder Austausch des Melders diese weiterhin lesbar ist.

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	

Die angegebenen Schriftgrößen können nur als unverbindliche Werte angesehen werden, da die Schriftgröße stark von der Deckenausleuchtung und ihrer Farbe abhängig ist.

Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters aus gut zu sehen ist.

Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken oder ähnlichem) sind mit Schildern gut sichtbar und haltbar zu markieren und mit Gruppen- und Meldernummern zu bezeichnen.

Jeder Melder muss (z.B. über Revisionsklappen usw.) leicht zugänglich sein. Bodenplatten unter denen Feuermelder angebracht sind, müssen (z.B. mit einer Kette) gegen Vertauschen gesichert werden.

Sollten für Doppelböden oder Zwischendecken Werkzeuge oder Leitern benötigt werden, um diese zu öffnen oder zu erreichen, sind geeignete Hilfsmittel diebstahlsicher in Abstimmung mit der Feuerwehr zu deponieren und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen (nur für die Feuerwehr).

Beispiel einer möglichen
Leitersicherung





Sind an eine Brandmeldezentrale nur automatische Brandmelder angeschaltet, so muss unmittelbar am FAT ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann gegebenenfalls die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus gefordert werden.

Innerhalb einer Gruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern unzulässig.

10. Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 anzufertigen. Diese sind vor Anschaltung der BMA mit dem KBR oder eines von ihm Beauftragten abzustimmen, auch hinsichtlich der Größe. Die Laufkarten müssen min. DIN A4 oder DIN A 3 groß sein. Die Entwürfe sind zur Freigabe vorzulegen.

Die laminierten Laufkarten müssen im FIZ (Feuerwehrinformationszentrum) vorgehalten werden.

11. Feuerwehrplan

Grundsätzlich ist für jedes, von einer BMA überwachten, Objekt ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu fertigen. Die Entwürfe sind zur Freigabe vorzulegen.

Dem Feuerwehrplan ist eine sog. Objektinformation als Deckblatt gemäß dem **Anhang G** beizufügen. Die Anzahl der Ausfertigungen ist mit dem KBR oder eines von ihm Beauftragten abzustimmen.

Der Feuerwehrplan muss im FIZ (Feuerwehrinformationszentrum) vorgehalten werden.

12. Sicherung der Funkversorgung im Gebäude

Es ist anhand einer Funkfeldmessung mit Messprotokoll nachzuweisen, dass der Funkverkehr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr sichergestellt ist.

Bei einem negativen Messergebnis ist das Gebäude mit einer BOS-Gebädefunkanlage auszustatten. Das Messprotokoll ist dem KBR vorzulegen.

13. Brandmeldezentrale (BMZ)

Als Brandmeldezentrale (BMZ) wird der Raum oder die Stelle bezeichnet, wo sich die Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr befinden. Deshalb darf nur diese Stelle und die Wegweiserbeschilderung zu dieser Stelle mit der Bezeichnung „BMZ“ gekennzeichnet werden.

Der Hauptmelder der Brandmeldezentrale sowie sämtliche Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr sind als bauliche Einheit (FIZ) zusammen in einem



leicht auffindbaren und direkt von außen oder direkt vom Eingangsbereich zugänglichen Raum unterzubringen. Dieser Raum muss ausreichend beleuchtet, beheizt, trocken und verschließbar sein, sowie nach DIN 14675 mit Frühwarnmeldern überwacht werden und mit einem BMZ-Schild gekennzeichnet sein.

Der Standort dieses Raums, sowie baulich bedingte Abweichungen sind mit der Kreisbrandinspektion Bamberg abzustimmen.

Sollen die Übertragungseinrichtung und die Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr in einem Schrank untergebracht werden, darf dieser grundsätzlich nicht absperrenbar sein. In Ausnahmefällen (z.B. öffentlich zugänglicher Bereich) kann der Schrank mit einem Schloss mit der Schließung N1 versehen werden. An seiner Tür ist grundsätzlich ein Schild "BMZ" nach DIN 4066 anzubringen.

14. Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Das FAT ist im FIZ zu integrieren.

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit dem KBR oder eines von ihm Beauftragten abzustimmen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten können möglicherweise mehrere FAT erforderlich sein. Weitere Standorte sind im Einzelfall mit dem Kreisbrandrat abzustimmen.

15. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das FBF nach DIN ist im FIZ zu integrieren.

16. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Das FAT, das FBF, die Feuerwehrlaufkarten, der Feuerwehrplan, ggf. Gebädefunk und der Hauptmelder ist zu einem Feuerwehrinformationszentrum zusammenzufassen. Dieses FIZ ist der erste Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall. Das FIZ ist im unmittelbaren Eingangsbereich zu installieren. Der Zugang ist eindeutig mit dem Hinweisschild BMZ nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Das FIZ ist mit einem Halbzylinder der Schließung Zeis Ikon 0363398A N1 zu versehen.

17. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagen-Gruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Kombination mit automatischen und nichtautomatischen Meldern ist nicht gestattet.



Sind an einer Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löscheinrichtungen angeschaltet, so muss unmittelbar an der Brandmelderzentrale ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldergruppennummer ist.

Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1

Auslösung der Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen entweder durch einen selbstrückstellenden Druckschalter, der beim Ausströmen des Löschmittels anspricht oder über eine durch den VdS zugelassene Schnittstelle, die an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Die Übertragungseinrichtung muss nach Auslösung einer selbsttätigen Löschanlage sofort angesteuert werden!

Beschriftung von Sprinklergruppen bzw. Löschbereiche

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile von stationären Löschanlagen muss folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich in zeichnerischer Darstellung

18. Sabotagealarm

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Bewachungsunternehmen übertragen werden.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung ausgelöst wird

19. Sonstige Objektbezogene Forderungen

Bei Alarmauslösung durch die BMA, sind evtl. vorhandene Be- und Entlüftungsanlagen von der BMZ abzuschalten.

Bei einer mit einer Brandmeldeanlage abgesicherten Tiefgarage oder Parkhaus ist an der Zufahrt eine Warnleuchte mit dem Hinweis „Stopp, nicht einfahren, Feuer!“ anzubringen. Bei ampelgeregelten Einfahrten genügt die Ampelanzeige „Rot“. Die Ansteuerung der entsprechenden Signalgeber muss durch die BMZ erfolgen. Die ungehinderte Ausfahrt aus der Tiefgarage/Parkhaus ist jederzeit zu ermöglichen.

Zugänge von Wohnanlagen zu Tiefgaragen bzw. von Tiefgaragen zu Wohnanlagen müssen für die Feuerwehr gewährleistet sein.



Bei Alarmauslösung durch die BMA sind Aufzüge anzusteuern und auf Erdgeschossebene zu fahren und mit offenen Türen außer Betrieb zu nehmen.

20. Lageplantageaus

Die Kreisbrandinspektion Bamberg behält sich vor bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantageaus und ggf. zus. Anzeigetableaus zu fordern.

21. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833/DIN 14675) regelmäßig Instand gehalten werden. Außerdem sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich.

Ein Wartungsvertrag ist am Tag der Aufschaltung vorzulegen.

22. Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Bei der Schlüsselentnahme aus dem FSD / Schlüsselübergabe für das FSD ist das Protokoll gemäß Anhang F auszustellen. Das Protokoll ist an den Kreisbrandrat weiterzuleiten.

23. Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Stadt Hallstadt

Grundsätzlich gelten die vorliegenden TAB auch für den Bereich der Stadt Hallstadt mit Ausnahme der Schließungen.

Für alle BMA im Bereich der Stadt Hallstadt werden im FSD und im FBF, FAT, FSE, FIZ, etc. die Schließungen der Stadt Bamberg verwendet.

Diese sind über die

Feuerwehr Bamberg
Margaretendamm 40
96052 Bamberg
tel. 0951/871570

freigeben zu lassen.

Die vorliegende TAB mit Stand vom 10.09.12 sind ab dem _____
für den Landkreis Bamberg gültig.

Thomas Renner
Kreisbrandrat



Anhang A

Anerkennung der TAB

Die technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich des Landkreises Bamberg in der jeweils gültigen Fassung werden einschließlich der Anlagen für folgendes Objekt anerkannt:

Objekt: _____

Objektadresse: _____

Eigentümer: _____

Betreiber

Ort und Datum



Anhang B

Antrag auf Freigabe der Fw - Schließungen

Landratsamt Bamberg
Brandschutzdienststelle
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Bamberg

Hiermit beantragen wir die Freigabe für folgende Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Bamberg.
für das/ den

Freischaltelement FSE	Schließung N1 _____	Stück + 1 Schlüssel*
Feuerwehr-Informationszentrum FIZ	Schließung N1 _____	Stück + 1 Schlüssel*
Sonstiges _____	Schließung N1 _____	Stück + 1 Schlüssel*
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD	Schließung 6011 _____	Stück + 1 Schlüssel*

für das Objekt: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Schließungen werden hiermit freigegeben und können an den Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg verschickt werden.

Ort: _____ Datum: _____

Kreisbrandrat Thomas Renner

*= kann vom KBR gestrichen werden.



Anhang C

Errichterbestätigung

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

OBJEKT: _____

BMZ-TYP: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

- Sprinkleranlage Sprinkler-Gruppen
- Löschanlage (z.B. CO₂) Löschbereichen
- Handfeuermelder-Meldergruppen mit Handfeuermeldern
- Automatische Meldergruppen mit automatischen Meldern
- Feuerwehr-Schlüsseldepot

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises Bamberg entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,
 die Apparatur (BMZ),
 das Leitungsnetz,
 das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist abgeschlossen (Kopie liegt bei),
 wird nachgereicht,
 noch nicht abgeschlossen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel



Anhang D

Checkliste für den Aufschalttermin

1. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (3 Personen) stehen fest.
2. Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter ist anwesend.
3. Die Errichterfirma der Brandmeldeanlage ist anwesend.
- 3.1. Die Errichterbestätigung wurde ausgefüllt
4. Ein abgeschlossener Instandhaltungsvertrag mit einer 24-stündigen erreichbaren autorisierten Fachfirma (Wartungsfirma) ist vorhanden.
5. Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte, zertifizierte Stelle weitergeleitet.
6. Der Sabotagealarm ist auf ein VdS zugelassenes Bewachungsunternehmen weitergeleitet.
7. Beschilderung BMZ / Melderbeschriftung ist vorhanden
8. Blitzleuchte ist vorhanden.
9. Der Generalschlüssel (mit Schlüsselbeschriftung) und ein Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegen zum Einbau bereit.
10. Ein mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen liegt vor.
11. Laufkarten sind freigegeben und vorhanden.
12. Feuerwehrplan ist freigegeben und in vereinbarter Stückzahl vorhanden.
13. Plattenheber, evtl. benötigte Leitern sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden und entsprechend gesichert und beschriftet.



Landkreis Bamberg - Kreisbrandinspektion
Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und
den Betrieb von Brandmeldeanlagen

2. Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

2.1 FBF, FAT, Hauptmelder, ggf. Gebäudefunk, Laufkarten, Fw-Plan zusammen integriert			
2.2 Schloss Fw-Schließung N1			
2.3 Funktionen (Akustik ab; ÜE ab usw.)			

3. Feuerwehrschlüsselkasten

3.1 Typ des FSD:	FSD III		
3.2 Montagehöhe UK 100 / OK 160 cm			
3.3 Objektschlüssel u. Profilhalbzylinder vorhanden			
3.4 Sonstiger Schlüssel (lose am Ring verschweißt)			
3.5 Funktion Schlüssel abwesend prüfen			
3.6 Notentriegelung FSE			
3.7 Fw-Schließung für FSD vorhanden			

4. Laufkarten

4.1 Vollständig, je Meldegruppe eine Karte			
4.2 Ausführung freigegeben, mängelfrei			
4.3 Laufkartenaufbewahrung im FIZ			

5. Löschanlage

5.1 Steuerung, Druckschalter, autom. Melder			
5.2 Beschriftung, Alarmventil, MG, Wirkungsbereich			
5.3 Lage, Zugänglichkeit der SPZ			
5.4 Handauslösung CO ₂ / Inergen/ Argon/ usw.			
5.5 Sprinklergruppen			
5.6 Nass- / Trockensprinkler	/	/	/
5.7 Sprühflutanlage			
5.8 Sonstige Löschanlage			

6. Druckknopfmelder

6.1 Montagehöhe Mitte 1.400 mm +/- 200 mm			
6.2 Reservegläser und „Außer Betrieb“ - Schilder			
6.3 Beschriftung mit Meldegruppe-/ Meldernummer			

7. Automatische Brandmelder

7.1 Beschriftung mit Meldegruppe-/ Meldernummer			
7.2 Parallelanzeigen nach DIN 14 623			
7.3 Lageplantageau/ Summer / Lampentest			
7.4 Melderbeschriftung Doppelboden/ Zwischendecke			
7.5 Zugänglichkeit der Melder im DB oder der ZD			



Landkreis Bamberg - Kreisbrandinspektion
Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und
den Betrieb von Brandmeldeanlagen

7.6 Plattenheber für Doppelboden			
7.7 Leiter für Melder in der Zwischendecke mit Fw-Schließ.			

8. Akustischer Räumungsalarm

8.1 Sirenen/ Hupen vorhanden			
8.2 ELA – Anlage nach VDE 0828			
8.3 Bestätigung über ausreichende Lautstärke vorhanden			

9. Sonstiges

9.1 Parallelanzeige/ Hausmeister/ Schwesternzimmer			
9.2 Freischaltelement			
9.3 Gebäudetyp:			
9.4 Feuerwehreinsatzplan vorhanden im FIZ	/	/	/

10. Bemerkungen:

Die Brandmeldeanlage entspricht den derzeit gültigen Technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Bamberg. Die in der Anlage der TAB enthaltenen Betriebsbedingungen für BMA werden durch die nachstehenden Unterschriften anerkannt:

Errichterfirma (en):

Betreiber der BMA oder bevollm. Vertreter:

Kreisbrandinspektion:

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben



Anhang F

Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Schlüsselwechsel/-entnahme im Feuerwehr-Schlüsseldepot

Objektanschrift:

Objektbenennung:

1. Schlüsselentnahme aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD 3

Am _____ wurde/n Frau/Herrn _____ der/die nachfolgend
genannte/n Schlüssel
aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot ausgehändigt:

2. Schlüsselübernahme in das Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD 3

Am _____ wurde/n der/die nachfolgend genannte/n Schlüssel zur Aufnahme in das
Feuerwehr-Schlüsseldepot von Frau / Herrn _____ übergeben:

Es sind insgesamt ____ Stück Schlüssel im FSD hinterlegt.

Für die Zugänge in das o.g. Objekt sind nun insgesamt _____ Schlüssel deponiert.

Bevollmächtigter des Betreibers

Feuerwehr



Landkreis Bamberg - Kreisbrandinspektion
Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und
den Betrieb von Brandmeldeanlagen

Anhang G

Objekt - Information			123
Objekt:	Musterbau , Musterstraße 111, Musterhausen		
Einsatzmittelkette: B BMA		Besondere Gefahren:	
spezielle Einsatzmittel	Geräte	Maßnahmen	Im Keller befindet sich der Snozzeleraum. In diesem ist der Feuealarm evtl. nicht zu hören. Im Alarmfall könnten sich dort noch Personen aufhalten.
Ortsfeuerwehr Kreisbrandmeister Kreisbrandinspektor	4 x Pressluftatmer 1000 l Löschwasser	Verantwortlicher des Objektes verständigen	
Anfahrt:	Über Testweg – Musterstraße		Löschmittelhinweise / Wasserversorgung:
Bereitstellungsraum:	Festplatz		Löschwasserrückhaltung:
Zugänglichkeit / FSD:	Sonstiges:		
Entfällt			
BMZ / Hauptmelder:	Hinweise für ILS:		
entfällt	Tel. Betriebsleiterin Eva Mustermann 09546/595959 – geschäftlich 09546/1234 – privat Tel. Abteilungsleiter Hans Test 09546/595958 – geschäftlich 0951/232323 – privat Tel. Sicherheitsbeauftragte Monika Passauf 09546/595957 – geschäftlich 0951/4646464 – privat		